

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

Kolibri-Grundschule

und **Antwort** vom 23. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21874
vom 10. Dezember 2019
über Kolibri-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie lange wird die Auslagerung von Teilen der Schülerschaft der Kolibri-Grundschule noch andauern?

Zu 1.:

Eine Entlastung wird erst mit der Veränderung der Einzugsbereiche im Zuge des Neubaus Naumburger Ring/Weißenfelser Straße erwartet.

2. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Auslagerung über das Schuljahr 2020/21 hinaus erfolgt?

Zu 2.:

Eine Auslagerung kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden, da die räumlichen Ressourcen am Hauptstandort für die Versorgung der Kinder im Einzugsgebiet nicht ausreichen.

3. Welche zusätzlichen Mittel wurden der Schule für den aus der Auslagerung entstehenden Aufwand zur Verfügung gestellt?

Zu 3.:

Der für die Auslagerung erforderliche Aufwand an Lehr- und Lernmitteln und für Ausstattung wurde und wird vom Schulamt direkt zentral finanziert. Monatlich zusätzlich anfallende Kosten, wie beispielsweise für Telefon/Internet und Kopierer, zahlt der Schulträger ebenfalls aus zentralen Mitteln. Es gehen für die Auslagerung der Schülerinnen und Schüler keine finanziellen Mittel zu Lasten der Schule. Regelmäßige Ausgaben des Schulbudgets der ausgelagerten Schülerinnen und Schüler erfolgen nur, insoweit diese auch am Schulstandort (ohne Auslagerung) angefallen wären.

4. Wie ist der Stand des Schulbauvorhabens Weißenfelser Straße?

Zu 4.:

Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Derzeit werden die erweiterten Vorplanungsunterlagen durch den Generalplaner erstellt.

5. Wie ist der Stand des zugrundeliegenden Bebauungsplanverfahrens 10-76?

Zu 5.:

Zuarbeit durch das Stadtentwicklungsamt:

Der B-Plan 10-76, der die Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule zum Ziel hat, wurde bereits entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 öffentlich ausgelegt. Am 10.07.2018 wurde mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 340/V die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Änderung des Planungszieles in Bezug auf die ursprünglich geplante öffentliche Parkanlage unter der 110 Kilovolt-Leitung beschlossen, um die Trennung des Schulgrundstückes zu vermeiden und die Errichtung der geplanten 4-zügigen Grundschule planungsrechtlich zu unterstützen.

6. Wann erfolgt der Baubeginn für diese Schule und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Zu 6.:

Die Baumaßnahme wird in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen umgesetzt. Der Beginn der Bauausführung ist für das 2. Quartal 2020 geplant.

Für das Projekt stehen Mittel in Höhe von 35,9 Mio. € zur Verfügung.

7. Wann wird die Schule eröffnet?

Zu 7.:

Die Eröffnung ist zum Schuljahr 2022/2023 geplant.

8. Wie hoch wird das Defizit zwischen Bedarf und verfügbaren Schulplätzen nach Eröffnung der Schule sein?

Zu 8.:

Ab dem Schuljahr 24/25 wird mit der Prognose aus 2019 in der Schulplanungsregion Hellersdorf-Nord (4) eine Überkapazität von 0,2 Zügen bestehen.

Berlin, den 23. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie